

Nr. **XIX. GP. NR** 1214 /J
1995 -06- 0 1

ANFRAGE

der Abgeordneten Keppelmüller
und Genossen
an den Bundesminister für Umwelt
betreffend illegale Asphaltentsorgung

Aus dem beigelegten Artikel der "Oberösterreichischen Nachrichten" vom 27.4.1995 geht hervor, daß Asphalt-Ausbruch nicht ordnungsgemäß entsorgt worden ist.

Nachdem eine funktionierende und ordnungsgemäße Abfallbeseitigung für die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Österreich von großer Bedeutung ist, stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

Anfrage:

1. In welchen Fällen wird Asphalt als gefährlicher Abfall eingestuft und ist daher begleitscheinpflichtig?
2. Unter welchen Voraussetzungen kann Asphalt durch Feststellungsbescheid als nichtgefährlicher Abfall eingestuft werden?
3. Unter welchen Voraussetzungen darf Asphalt für Bauarbeiten wiederverwendet werden?
4. Wieviele Tonnen Asphalt fallen Ihren Informationen zufolge als
 - a) gefährlicher Abfall,
 - b) nichtgefährlicher Abfall,
 - c) wieder aufbereiteter Asphalt an?
5. Wieviel aufbereiteter Asphalt wird tatsächlich wieder verwendet?

6. **Wieviele Feststellungsbescheide, mit denen gefährlicher Asphalt in nichtgefährlichen Asphalt umgestuft wurde, wurden im Jahr 1994 ausgestellt?**
7. **Wieviele Tonnen Asphalt hat dies betroffen?**
8. **Wie werden Sie gegen die im beigelegten Artikel dargestellten illegalen Müllentsorgungspraktiken vorgehen?**
9. **Welche Maßnahmen haben Sie im gegenständlichen Fall gesetzt?**
10. **Wie hoch war die entsprechende Strafe?**

Müllabfuhr auf niederösterreichisch Wache Nachbarn entdeckten Skandal

Tonnen von Asphalt sollten in Dornach vergraben werden

LINZ (sk). Von den vielen Abfalldiskussionen sensibilisierte Anrainer in Urfahr deckten kürzlich eine altbewährte Methode zur Müllbeseitigung auf. Daß es einem niederösterreichischen Bauunternehmen nicht gelungen ist, den Abfall zu vergraben, ist aufmerksamen Frühaufstehern zu verdanken. Jetzt müssen geschätzte 90 Tonnen Asphalt wieder ausgegraben werden.

Ob Asphalt als gefährlicher Sondermüll bezeichnet wird oder nicht, hängt grundsätzlich von seiner Zusammensetzung ab. Teilweise darf sogar aufbereiteter Asphalt für Bauarbeiten verwendet werden. Bis maximal fünf Tonnen. Die geschätzten zehn Lkw-Ladungen Asphalttausbruch, die schon länger entlang der Mostnystraße gelagert wurden, „waren uns schon ein Dorn im Auge“, sagt der Leiter des Amtes für Umweltschutz, Walter Medinger.

Die Anrainer wurden er sucht, ein bißchen Acht zu

geben, was damit passiert. Aufmerksam wurden einige Nachbarn, als der Aushub vom niederösterreichischen Bauunternehmen Otto Hasenöhl für den Auto-Service-Markt ungewöhnlich groß angelegt wurde. Aber nur Frühaufsteher konnten vergangene Woche verfolgen, wie ein Caterpillar um 5.30 Uhr begann, die Asphaltmassen in der ausgebagerten Grube zu verteilen. Einige Zeit später war nur noch geebnetes Erdreich zu sehen.

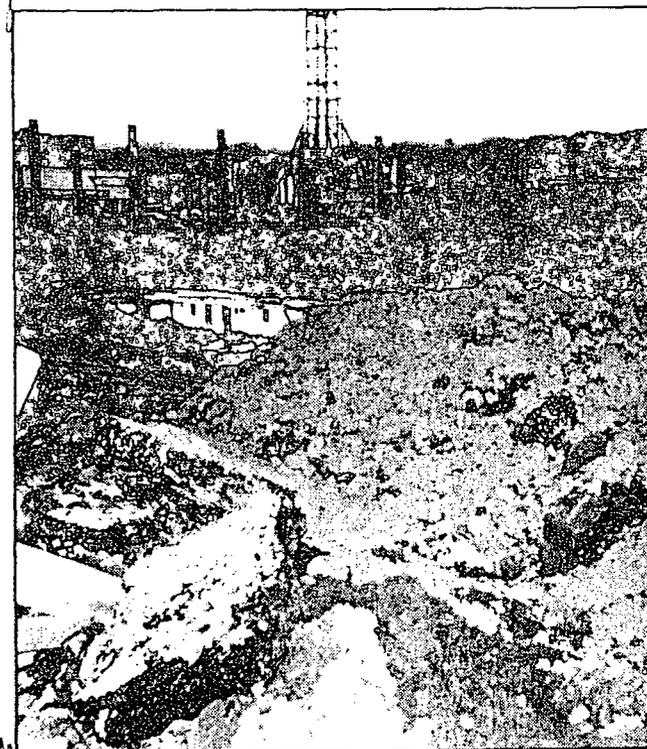
„Ein Sachverständiger des Umweltamtes, der tags dar-

auf den Partieführer befragte wurde nur belächelt“, beobachtete einer der Nachbarn. „So kann das doch nicht gehen“, macht der Mann seinem Ärger Luft.

Das bestätigt Ernst Inquart, Leiter des Baurechtsamtes der Stadt Linz. „Wir werden gegen diese Art der

Verwendung derartiger Stoffe vorgehen.“ Der Bauunternehmer soll behördlich dazu gezwungen werden, den Asphalt wieder zu entfernen.

Ahnungslos gibt man sich in der niederösterreichischen Zentrale in St. Pantaleon. „Wir sind ja nur Subunternehmer für den Linzer Baumeister“, verteidigt Martin Schinagl. „Wenn, dann wurde nur Asphaltrecycling vergraben.“ Baumeister Helmut Steinwender von Fabigan und Feichtinger Linz sieht das anders: „Hasenöhl erledigt für uns die Aushubarbeiten, ist aber natürlich dafür verantwortlich. Die werden sich was überlegen müssen.“



Unter dieser Fläche sollen die zehn Lkw-Ladungen Asphalt vergraben sein.
Foto: Kelp